



STEGEN
ESCHBACH
WITTENTAL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

STEGEN

Jahrgang 55

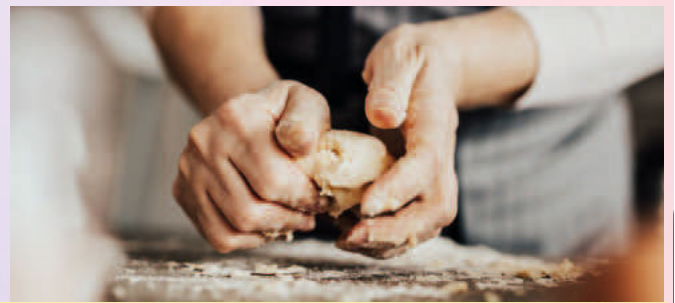
Donnerstag, 25. Januar 2024

KW 04

Narrenbaumstellen

Am **3. Februar 2024** laden die **Eschbachtal Hexe e.V.** zum Narrenbaum stellen am Feuerwehrgerätehaus in Eschbach ein. Beginn der Veranstaltung ist um **11:11 Uhr**. Wir laden alle herzlich dazu ein, auf eine Grillwurst und einen Glühwein oder ein anderes Getränk vorbeizukommen. Wir Eschbachtal Hexe e.V freuen uns darauf, die närrische Zeit mit Ihnen einzuläuten.

**Narrenbaum
stellen**
AM FEUERWEHRGERÄTEHAUS
ESCHBACH
03. Februar 2024
Beginn **11:11 Uhr**
Für das leibliche Wohl ist gesorgt



**EIGENBROT
LERINNEN
GESUCHT!**

**BACKHÄUSLE
STEGEN**

Termine Halbjahr 2024
20.1.24 / 24.2.24 / 16.3.24 / 20.4.24,
11.5.24 / 22.6.24 / 20.7.24

**Anmeldung
bei:**
Netzwerkbüro
07661 90 82 06
netzwerk@miteinander-stegen.de





AKTUELLES AUS STEGEN

Leerung der Papiertonnen

Die nächste Leerung der Papiertonne findet **am Mittwoch, 31.01.2024**, ab 6.00 Uhr statt. Bei Problemen mit der Leerung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma REMONDIS, Tel. 0761/51509-95, oder an die Abfallberatung, Tel. 0761/2187-9707.

Bitte nutzen Sie bevorzugt die Altpapiersammlungen durch das DRK Stegen und die Freiw. Feuerwehr Eschbach. Die Vereine finanzieren mit dem Erlös aus der Sammlung ihre wichtige ehrenamtliche Arbeit. Diese Termine sind im Abfallkalender ebenfalls aufgeführt.



AUS DEM RATHAUS

Ratsinformationssystem

Auf unserer Homepage www.stegen.de, Rubriken Rathaus & Bürgerservice - >Rathaus - > Ratsinformationssystem oder <https://www.stegen.de/eip/pages/ratsinformationssystem.php> finden Sie die Einladungen, Beratungsvorlagen der öffentlichen Gemeinderats-, Bauausschuss- und Ortschaftsratsitzungen 4 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin. Veröffentlicht werden zudem die öffentlichen Protokolle der jeweiligen Sitzungen. Ein kurzer Bericht über die jeweiligen öffentlichen Gemeinderatssitzungen wird innerhalb einer Woche nach dem Sitzungstermin veröffentlicht. Dieser ist identisch mit dem „Bericht aus der Gemeinderatssitzung“, der bisher schon und auch weiterhin im nächstmöglichen Amtsblatt veröffentlicht wird.

Ihr Ansprechpartner: Herr Link, Tel. 396923, E-Mail: link@stegen.de



NOTDIENST/WICHTIGE RUFNUMMERN

BEREITSCHAFTSDIENST FÜR DAS DREISAMTAL

Notfallsprechstunde Gemeinschaftspraxis

Dr. Peter Krimmel u. Martin Reisch
Notfallsprechstunde: Samstag ab 10.00 – 10.30 Uhr, Tel. 93230.
Die Erreichbarkeit für die Patienten unserer Praxis für Notfälle bleibt bestehen.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxen in Freiburg sind ab 25.10.2023 bis auf Weiteres reduziert. Aktuelle Öffnungszeiten der Notfallpraxis sind auf der Homepage unter nachfolgendem Link einzusehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Zahnärztlicher-Notdienst Tel. 0761/12012000
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal gGmbH: Tel. 98 68-0
Mob. Soz. Hilfsdienst der Diakonie Tel. 9384-17
Dorfhelferinneneinsatzleitung: Tel. 70 77
Gemeindepsychiatrische Dienste Tel. 9046-0
Hospizgruppe Dreisamtal Tel. 0160/96263862
Defibrillator: Standort Jägerstr. 1, Vorraum Sparkasse

APOTHEKENNOTDIENST

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis um 8.30 Uhr des Folgetages. Weitere Infos unter www.aponet.de.

Samstag	Apothek im ZO, Schwarzwaldstr. 78, Freiburg (Wiehre), Tel. 0761-8887979
Sonntag	Holzmarkt-Apothek, Kaiser-Joseph-Str. 255, Freiburg (Innenstadt), Tel. 0761-31321
Montag	Zasius-Apothek, Günterstalstr. 39, Freiburg (Wiehre), Tel. 0761-73280
Dienstag	Hubertus-Apothek Caunes, Rotteckring 4, Freiburg (Innenstadt), Tel. 0761-34500
Mittwoch	Littenweiler-Apothek, Römerstr. 1, Freiburg (Littenweiler), Tel. 0761-69675051
Donnerstag	3 König Apothek, Dreikönigstr. 9, Freiburg (Wiehre), Tel. 0761-75755
Freitag	Immental-Apothek, Urbanstr. 2, Freiburg (Herdern), Tel. 0761-26261

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS

Montag, 29.01.2024, 8.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen, Telefon 39690, Telefax 396969, E-Mail: gemeinde@stegen.de, Internet: www.stegen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Fränzi Kleeb oder Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Unser Rathaus steht Ihnen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter:

Fränzi KleeB	Bürgermeisterin	3969-20
Sandra Winterhalder	Sekretariat und Tourismus	3969-0
Georg Link	Hauptamt	3969-23
Jonas Jung	Personal und Digitales	3969-32
Maike Boi	Standesamt und Soziales,	3969-33
Annette Scherer	Ordnungsamt	3969-36
Stefanie Lade	Ordnungsamt	3969-51
Jannik Schuler	Bauamt	3969-34
Thomas Ketterer	Bauamt	3969-39
Tanja Schmidt	Liegenschaften	3969-22
Tamo Friedrich	Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro	3969-38
Katharina Kuhn	Rechnungsamt	3969-43
Anke Prior	Rechnungsamt	3969-52
Anja Rießle	Steuern und Abgaben	3969-45
Erika Rombach	Gemeindekasse	3969-42
Jessica Saum	Gemeindekasse	3969-37
Andreas Hummel	Kinder- und Jugendbüro	3969-58

Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.00 bis 17.30 Uhr. Bitte vereinbaren Sie telefonisch vorab einen Termin!

Johannes Schweizer, Ortsverwaltung Eschbach, Tel. 61524
(Sprechzeiten: Mo., 15.00-16.30 Uhr und Do., 18.00-20.00 Uhr, E-Mail: ortsverwaltung.eschbach@stegen.de)

Farbschmierereien an der Bushaltestelle Kolleg St. Sebastian - Belohnung ausgesetzt!

In der Nacht vom Donnerstag, 18.01.2024 auf Freitag, 19.01.2024 wurden beide Unterstände am Kolleg St. Sebastian mit Graffiti besprüht. Wir bitten die Bevölkerung um erhöhte Aufmerksamkeit. Für Hinweise die zur Ergreifung des/der Täter/s führen, wird eine Belohnung von 200,00 Euro gezahlt. Sachdienliche Hinweise bitte an das Amt für öffentliche Ordnung, Tel. 3969-36 oder 3969-51.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 30. Januar 2024, 19:00 Uhr**, findet im **Bürger-saal des Rathauses Stegen, Dorfplatz 1**, eine öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stegen statt. Die Bürgerschaft ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

T A G E S O R D N U N G :

- 1.1 Frageviertelstunde
- 1.2 Bekanntgaben
 - a) Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
 - b) Sonstige Bekanntgaben
- 1.3 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Nadelhof“
 - Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Nadelhof“ im Regelverfahren
 - Einleitung eines ergänzenden Verfahrens zur Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Nadelhof“
 - Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 1.4 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Projektbegleitung der badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG aus Freiburg für das Baugebiet „Nadelhof“ in Oberbirken (Verlängerung des städtebaulichen Vertrags vom 07.06./16.06.2020)
- 1.5 Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Stegen
 - Auswertung Angebote und Zuschlag zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts

- 1.6 Stellungnahme zu den Baugesuchen
 - a) Bauantrag für Flurstück Nr. 30/1, Gemarkung Stegen, Hauptstraße 13
 - Anbau eines Treppenhauses mit Lift sowie Dachausbau zu einer zweiten Wohnung und Teilabbruch Scheune
 - b) Bauantrag für Flurstück Nr. 3/5, Gemarkung Stegen, Hauptstraße 32
 - Eingeschossige Erweiterung eines bestehenden Erkers im Erdgeschoss
- 1.7 Bekanntgaben
- 1.8 Wünsche und Anregungen

Das Bürgermeisteramt

gez. Fränzi KleeB
Bürgermeisterin

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird verwiesen.

Gewässerschau vom 17.10.2023 - Informationen

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflicht (§ 32 Abs. 6 WG) führte die Gemeinde Stegen unter Beteiligung der Unteren Verwaltungsbehörde Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 17. Oktober 2023 eine Gewässerschau auf Gemarkung Stegen-Eschbach durch. Dabei wurden keine schwerwiegenden Mängel festgestellt. Lediglich einige immer wiederkehrende Beanstandungen, die zum Teil durch die Gemeinde selbst aber auch durch die Grundstücksbesitzer behoben werden müssen. Der Bauhof hat bereits die Mängel entlang des Eschbachs behoben. Die Grundstücksbesitzer werden entsprechend schriftlich informiert. Gerne möchten wir Sie über die wichtigsten rechtlichen Vorgaben informieren, die es zu beachten gilt: Vorgaben im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG und § 29 WG.

Ihre Ansprechpartnerin: Amt für öffentliche Ordnung, Stefanie Lade, Tel. 3969-51, E-Mail: ordnungsamt@stegen.de.

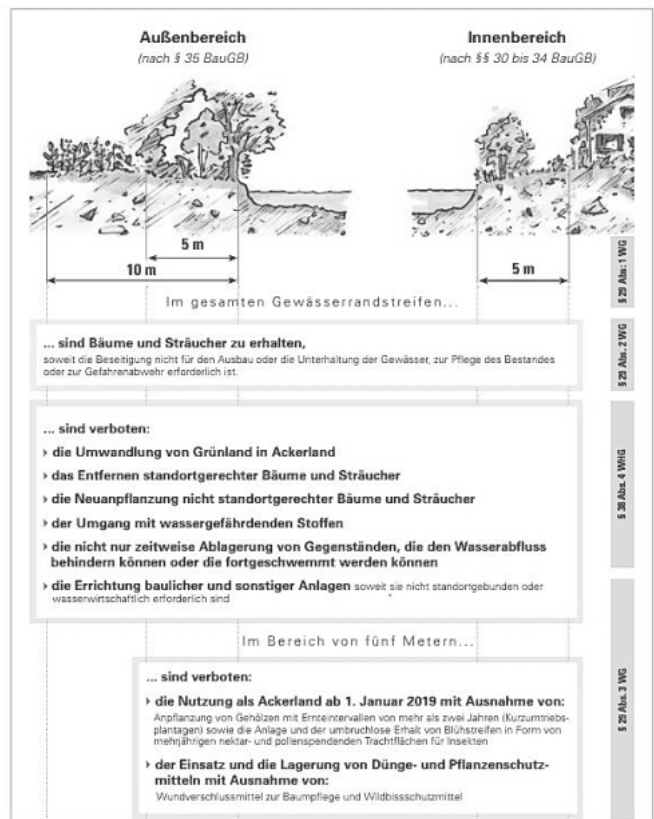


Foto: (Quelle: Broschüre, Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg, Anforderungen und praktische Umsetzung, Seite 12, Abb.2.4)

Parken und Halten auf öffentlichen Straßen

Am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge führen immer wieder zu Behinderungen des Straßenverkehrs. **Durch rücksichtslos geparkte Fahrzeuge und durch fehlerhaftes Verhalten im Straßenverkehr werden Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge und die Müllabfuhr in ihrer Arbeit behindert.** Uns wurde mehrfach gemeldet, dass v.a. in Oberbirken (Schulstraße, Im Gäßle und Im Kreuzacker) falsch parkende bzw. dauerparkende Autos die Zufahrt für Rettungsdienste und Müllabfuhr blockieren. **Vor allem an Kreuzungen und Einmündungen stehen die Autos zu nah an den Schnittpunkten.** Laut § 12 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) Halten und Parken gilt folgendes:

(3) Das Parken ist unzulässig

1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
4. vor Bordsteinabsenkungen.

Außerdem ist es **nicht erlaubt auf Gehwegen zu parken.** Es sei denn, sie sind extra dafür ausgewiesen.

Insbesondere an der T-Kreuzung der Kageneckstraße/Im Großacker parken Autos z.T. dauerhaft und zu nah an den Einmündungen.

Wichtig ist auch, dass **grundsätzlich die Stellplätze auf dem eigenen Grundstück zu nutzen sind.**

Kontakt: Amt für öffentliche Ordnung, Tel. 3969-36 oder 51, E-Mail: ordnungsamt@stegen.de

Gemeinde Stegen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats Stegen und der Ortschaftsräte Eschbach und Wittental am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte Eschbach und Wittental statt.

In der Gemeinde Stegen sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

In der Ortschaft Eschbach sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Wittental sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, **Bürgermeisteramt, Herr Link Dorfplatz 1, 79252 Stegen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 Kommunalwahlordnung - KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

- 2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl* Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie

Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Eschbach und Wittental dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl der Ortschaften

		Personenzahl
Eschbach	von	10
Wittental	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses oder wenn der Gemeindevahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Dorfplatz 1, 79252 Stegen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich**

und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das

Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Herr Link, Dorfplatz 1, 79252 Stegen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf An-

trag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Frau Heilbock, Zi.-Nr. 17, Dorfplatz 1, 79252 Stegen** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Frau Heilbock, Zi.-Nr. 17, Dorfplatz 1, 79252 Stegen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Stegen, den 25.01.2024

Bürgermeisteramt Stegen

Gez. Stefan Willmann, 1. stv. Bürgermeister

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 26.01.–04.02.2024 wird hingewiesen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Zähringergemeinde St. Peter

Die Zähringergemeinde St. Peter sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt wegen Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Amtsinhabers eine

Hauptamtsleitung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit neu zu besetzen (100 %, Besoldung bis A 13 LBesG bzw. EG 12 TVöD-VKA).

Möchten Sie an der Fortentwicklung unserer Gemeinde beteiligt sein und die Zukunft mitgestalten?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **17.02.2024** an die Gemeindeverwaltung St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder auch per E-Mail an gemeinde@st-peter.eu. Bitte teilen Sie auch den frühestmöglichen Eintrittstermin mit.

Informationen zur Gemeinde und zur detaillierten Stellenausschreibung erhalten Sie unter <http://www.st-peter.eu/buerger-service/stellenangebote.html>.

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Abfallgefäß eingefroren - was tun?

Bei Minusgraden friert Abfall, speziell Bioabfall, recht schnell an der Gefäßwand der Tonne fest.

Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen dürfen Müllwerker nicht in die Müllgefäße greifen. Es empfiehlt sich daher, die Abfälle selbst kurz vor der Leerung nochmals zu lockern. Mit einem Besenstiel, Spaten oder ähnlichem lässt sich der Abfall von der Gefäßwand lösen.

Tipps für die Biotonne: Damit sich möglichst wenig Feuchtigkeit in der Biotonne befindet, die Küchenabfälle gut abtropft und in Zeitungspapier oder Papiertüten eingepackt in die Tonne geben. Nach der Leerung die Biotonne möglichst austrocknen lassen und vor dem Befüllen erst mit einigen Lagen Zeitungspapier oder Karton auslegen.

Notfalls kann man sich bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer Nr. 17, einen gebührenfreien „Winter-Notfallsack“ besorgen, der bei der nächsten Restmüll-Abfuhr mit bereitgestellt werden kann. **Haben Sie noch Fragen? Abfallberatung** Tel.: 0761 21879707, www.lkbh.de/alb

„Mehr (er)leben“ - Pflegeeltern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gesucht

Unter dem Motto „Mehr (er)leben“ sucht der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald weitere Pflegeeltern. Mehr denn je werden Pflegefamilien gebraucht, die Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer bei sich aufnehmen können. Der nächste Informationsabend für Interessierte ist am 31. Januar von 18.00-20.00 Uhr. Der Abend findet hybrid statt, es ist eine Teilnahme online oder in Präsenz möglich. Veranstaltungsort ist das Landratsamtsgebäude in der Berliner Allee 3 in Freiburg. Der Pflege- und Adoptivkinderdienst sucht Menschen, die sich eine Tätigkeit in der Bereitschaftspflege für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersgruppen in Akutsituationen, im Rahmen der Vollzeitpflege auf einen bestimmten, längeren Zeitraum oder als auf Dauer angelegte Lebensform vorstellen können.

Der Pflegekinderdienst bereitet Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor und unterstützt und berät sie während der Aufnahme des Kindes. Pflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen. Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/pakd.



Wichtige Informationen zum Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Seit dem 1. Januar steht den Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Form der Pflegeberatung zur Verfügung. An drei zentralen Standorten in Bad Krozingen, Breisach und Titi-see-Neustadt bietet der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Kreis kostenfreie und neutrale Pflegeberatung an. Das Ziel ist eine flächendeckende und einheitliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege, die den individuellen Bedürfnissen von Pflegeversicherten und deren Angehörigen gerecht wird. Der neue Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten bietet Beratungen ausdrücklich für alle Altersgruppen telefonisch, vor Ort in den Standorten oder auch in Form von Hausbesuchen an. Zusätzlich sind auch Beratungen durch Videokonferenzen möglich, um eine umfassende Erreichbarkeit und Flexibilität für die Ratsuchenden sicherzustellen. Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter www.lkbh.de/pflegestuetspunkt



KLIMASCHUTZ IN STEGEN



Caro Carotta

Neues Jahr - gute Vorsätze

Beides gehört für viele von uns zusammen: ob es um Gewichtsabnahme, mehr Bewegung oder weniger Stress geht, wir wollen zu Jahresbeginn in unserem Leben neue oder alte Ziele anvisieren.

Entrümpeln ist auch oft ein Thema-dies ist für die AG Ernährung/ Konsum im AK Klimaschutz deutlich wahrnehmbar, werden doch bei der „Verdirbnixbox“, unserem

Lebensmittelschrank (!) zuhauf Bücher, Kleider Kinderspielzeug, Kosmetika und weitere Gegenstände aller Art abgeladen - dieser Ort ist **kein Recyclinghof!**

Auf diesen bringen dann Mitglieder der AG den Elektroschrott, alte Bücher und Klamotten oder werfen Dinge gleich in den Müll- das gilt auch für zu klündernde Lebensmittel: sie gehören nicht in den Lebensmittelschrank!

Gut erhaltene Gegenstände sollten unbedingt die Chance haben „weiter zu leben“. Und dafür gibt es viele Wege und Möglichkeiten außer der nicht statthaften Ablage an der „Verdirbnixbox“: Kartons vor der eigenen Haustür, die Verschenktage, öffentliche Bücherregale, Recyclinghöfe, kostenlose Inserate in Zeitungen (Rubrik „zu Verschenken“), die Kleiderkammer in Kirchzarten, Kleidercontainer der Sozialverbände (ca. 50 % der Kleider gehen in den Secondhandhandel), Online-Portale wie nebenan.de, alles-und-umsonst.de, etc. Wir von der der AG Ernährung/Konsum hoffen, dass diese Vorschläge aufgegriffen werden und die Ablagen aufhören, denn sonst sehen wir den Lebensmittelschrank in Gefahr.www.klimaschutz-stegen.de, info@klimaschutz-stegen.de, Ansprechpartnerin: Anette Blüthgen, konsum@klimaschutz-stegen.de



SCHULE/ KINDERGARTEN



Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte

Das staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat, Förderschwerpunkt Hören sucht zum 01.03.2024 oder früher

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

im Umfang von 100 % oder 75 %

Informationen unter:
www.bbzstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen

Tag der offenen Tür an der Werkrealschule Dreisamtal

Am **Samstag, den 03. Februar 2024** besteht die Möglichkeit die Werkrealschule Dreisamtal kennenzulernen. **Der Tag der offenen Tür** findet in der Zeit von **10.00 Uhr–13.00 Uhr** am **Schulstandort in Buchenbach** statt. Unsere Schülerinnen und Schüler geben gemeinsam mit ihren Lehrkräften, einen Einblick in unsere Lernkultur sowie unsere pädagogische Ausrichtung und Überzeugung. Besuchen Sie uns zusammen mit Ihrem Kind und erfahren Sie im Gespräch mit allen am Schulleben Beteiligten, wie wir arbeiten, was uns bewegt und was die Werkrealschule Dreisamtal im Besonderen ausmacht. Lassen Sie sich über einen interessanten und erfolgversprechenden schulischen Weg nach der Grundschule informieren.

Um 10.00 Uhr wird es einen gemeinsamen Anfang mit einer kleinen Darbietung von Klasse 5 geben. Die „Künstlerinnen und Künstler“ freuen sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Der **Tag der offenen Tür** richtet sich an alle interessierten Eltern und Schüler*innen, insbesondere an die Eltern und Schüler*innen der 4. Klassen der Grundschulen. Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie vorbei. Gerne können Sie sich auch vorab auf unserer Homepage www.werkrealschule-dreisamtal.de informieren.

Die Anmeldetermine für die neue 5. Klasse sind vom 05. bis 08. März 2024 im Schulsekretariat in Kirchzarten von 8.00–12.00 Uhr und von 14.00–17.00 Uhr. Sie können auch zuvor telefonisch einen Termin vereinbaren.



VEREINSNACHRICHTEN



Miteinander Stegen e.V.

Qualifizierungskurs zur AlltagsbegleiterIn

Wir bieten ab März 2024 einen 161 UE umfassenden Qualifizierungskurs zur AlltagsbegleiterIn in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und BetreuungsassistentIn nach §53c SGB XI an. Diese Qualifizierung ist eine Chance für alle, die eine sinnvolle, gut bezahlte Tätigkeit mitten in Stegen suchen. Da Ende des Jahres die Pflege-Wohngemeinschaft im Begegnungshaus fertig sein wird, brauchen wir dringend AlltagsbegleiterInnen für die Betreuung der BewohnerInnen. Es werden viele Stellen vom Minijob bis zur Vollzeitstelle geschaffen. Personen, die an dem Kurs teilnehmen und anschließend für Miteinander Stegen e.V. tätig sind, bekommen die Kosten (bis auf einen Eigenanteil von 200.- €) rückerstattet. Den Flyer zu dem Kurs finden Sie auf unserer Homepage www.miteinander-stegen.de unter Aktuelles. Information und Anmeldung im Netzwerkbüro.

Öffnungszeiten des Netzwerkbüros

Das Netzwerkbüro von Miteinander Stegen e.V. am Dorfplatz 1 ist Montag und Freitag von 9.00–11.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9.00–12.00 Uhr besetzt. Es besteht die Möglichkeit, außerhalb dieser Zeiten einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch ist das Netzwerkbüro unter 908206 oder per Email unter netzwerk@miteinander-stegen.de erreichbar.



KIRCHENNACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

Samstag, 27.01.

Stegen Herz Jesu

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 30.01.

Stegen Schloßkapelle

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 01.02.

Stegen Herz Jesu

17.00 Uhr Weggottesdienst zur Vorbereitung auf die Erstkommunion

Sonntag, 04.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

Stegen Herz Jesu

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

31.1. - Mittwoch

Ökum. Zentrum

19.30 Uhr Gemeindeteamsitzung

Momentane Öffnungszeiten für das Pfarrbüro Stegen

Montag von 09.00 Uhr–11.00 Uhr, dienstags geschlossen, Mittwoch, Donnerstag-/und Freitag-Vormittag sowie Donnerstag-Nachmittag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr telefonisch erreichbar unter Tel.: 4132.

Die **Römisch-katholische Kirchengemeinde Dreisamtal** sucht zum nächstmöglichen Termin mit Tätigkeitsschwerpunkt in Stegen eine/n

Mesner/ -in

Stellenumfang 5 Wochenstunden / unbefristet.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Ihre Aufgaben:

- Vorbereitung der Gottesdienste von Sonntag bis Samstag, auch besonderen Anlässen
- Assistenz während der Gottesdienste

Unsere Erwartungen:

- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- organisatorisches Geschick und eigenständiges Arbeiten
- Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche

Unser Angebot:

- eine unbefristete Stelle in Entgeltgruppe 5 nach AVO (in Anlehnung an den TV-L)
- eine verantwortungsvolle und sinnvolle Aufgabe
- Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam und engagierten Menschen der Kirchengemeinde
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung
- Mitarbeit in einem erfahrenen Team
- Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Jobrad, Jobticket, Hansefit
- betriebliche Zusatzversorgung bei der KZVK

Wenn Sie Interesse an dieser Stellen haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse senden: Römisch-katholische Kirchengemeinde Dreisamtal, Kirchplatz 6, 79199 Kirchzarten.

Für weitere Fragen und Informationen erreichen Sie Yvonne Leu unter der Nummer 9096-154 bzw. per E-Mail: yvonne.leu@vst-stegen.de.

Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Eschbach

Donnerstag, 25.01.

7.00 Eucharistiefeier

Freitag, 26.01.

7.00 Eucharistiefeier

Samstag, 27.01.

7.00 Eucharistiefeier

Sonntag, 28.01. 4. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Eucharistiefeier (Minigr. 3)

17.00 Lobpreis mit eucharistischer Anbetung - Beichtgelegenheit

Montag, 29.01.

7.00 Eucharistiefeier

Dienstag, 30.01.

7.00 Eucharistiefeier

Mittwoch, 31.01.

7.00 Eucharistiefeier

Donnerstag, 01.02.

7.00 Eucharistiefeier

Freitag, 02.02.

7.00 Eucharistiefeier

Samstag, 03.02.

7.00 Eucharistiefeier

18.30 Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe (Minigr. 1)

Sonntag, 04.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

17.00 Lobpreis mit eucharistischer Anbetung - Beichtgelegenheit

Öffnungszeiten des Katholischen Pfarramtes Eschbach:

Montag, 09.00–11.00 Uhr und Mittwoch, 09.00–11.00 Uhr
Tel. 61363, E-Mail: jakobus-eschbach@kath-dreisamtal.de



TOURIST-INFO



Folgen Sie uns auf
[@tourismus.dreisamtal](https://www.tourismus.dreisamtal.de)



Wir sind gerne für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal, Hauptstraße 24, Kirchzarten, 907980,
tourist-info@dreisamtal.de, www.dreisamtal.de

Montag bis Freitag: 9:30 bis 13 Uhr an Sonn- und Feiertagen geschlossen

Unser aktueller Tipp:

- **Samstag, 27. Januar: LUMIK Konzert „In the Spirit of Bach“**
Recital für Violine Solo – Konzert mit M. Dinnebie, Kirchzarten, Bürgersaal in der Talvogtei Scheune. Vorverkauf: Kirchzartener Bücherstube (07661/ 2164) oder ab 19 Uhr Restkarten an der Abendkasse

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 24. Januar bis 1. Februar
(Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website dreisamtal.de/landleben/veranstaltungskalender)

Freitag, 27. Januar

9.30-ca.12.30 Uhr: **Schneeschuh-Panoramawanderung zu den schönsten Plätzen am Schauinsland** mit Ursel Lorenz (Schneeschuhe und Stöcke können ausgeliehen werden). Die Tour findet auch ohne Schnee statt! Anmeldung: 0157/ 532 688 27 oder natourpur-schauinsland.gmx.de

Sonntag, 28. Januar

9.30-ca.12.30 Uhr: **Schneeschuh-Panoramawanderung** – Anmeldung s. 20.1.

11.00-12.00 Uhr: **Ins Neuland – eine musikalisch literarische Reise.**
Tango, Klezmer, Musette und Swing Manouche. Ohne Anmeldung. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal

Dienstag, 30. Januar

15.30-ca.17.00 Uhr: **Schneeschuhtour zum Sonnenuntergang auf dem Schauinsland** – Anm. s.27.1.

Regelmäßige Veranstaltungen

Täglich (außer Sonntag)

15.30-16.30 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Heimatstüble - jeden Montag **17.00-19.00 Uhr**, Oberried-Zastler, Talstraße 27

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18
Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina Willmann, 99298, www.hansmeyerhof.de

Bauernhofmuseen im Dreisamtal:

dreisamtal.de/dreisamtal/kultur-tradition

Täglich nach Vereinbarung

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys:
dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Walks: berggeheimnis.com

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur, mit Kräutern oder rund um den Schauinsland, mit Bike, oder Fuß dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren



Samis Familien-Tipps

*****WINTER - Schlittenfahren im Dreisamtal***** – auf unserer Website findet ihr die schönsten Schlittenhänge im Dreisamtal:

dreisamtal.de/urlaub/winterurlaub/rodeln

Touren, Events, Tipps:
www.dreisamtal.de



FÜR UNSERE BÜRGERINNEN & BÜRGER NOTIERT

Jahresversammlung des Pferdezuchtvereins Bezirk Hochschwarzwald

am **Freitag, dem 26.01.2024**, 14.00 Uhr. Die Tagesordnung beinhaltet die üblichen Punkte, dazu kommen die Vorstandswahlen. Außerdem wird der Zuchtleiter für Kaltblut, Manfred Weber, über Aktuelles aus der Kaltblutzucht berichten. Veranstaltungsort ist das Gasthaus Löwen in Breitnau. Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

von 0 bis 99: Ein Spiele-Treff für Kinder, Eltern und ältere Menschen

Haben Sie Freude am Austausch zwischen Alt und Jung in entspannter Atmosphäre? Treffen Sie andere Familien oder ältere Menschen; tauschen Sie sich generationenübergreifend aus. Kommen Sie zu unserem Spiele-Treff von 0 bis 99! Von 15.00-17.00 Uhr sind alle herzlich eingeladen ins Café con Dios in der Schauinslandstraße 8, Kirchzarten zu kommen. Unsere nächsten Termine 2024: 28.01., 25.02., 14.03., 11.04. Alle Infos unter www.omaundopa-kirchzarten.de.

NABU Dreisamtal

Vortrag - Landschaft, Landnutzung und Klimawandelanpassung am **Dienstag, dem 30.01.2024, 19.30 Uhr**, Bürgersaal der Talvogteischeune Kirchzarten, Talvogteistr. 2 A von Prof. Dr. Werner Konold, 1997 bis 2016 Inhaber des Lehrstuhls für Landespflege an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit den Schwerpunkten „Geschichte und Ökologie der Kulturlandschaft“. Mitglied in politikberatenden Gremien: u.a. Fachausschuss für Naturschutzfragen und Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg. Die Klimaveränderungen wirken auf das ganze Beziehungsgefüge in der Landschaft, also auf Böden, den Wasserhaushalt, auf Populationen und Lebensgemeinschaften und letztlich auch auf die Landnutzung. Der Vortrag beleuchtet ein Stück weit dieses komplexe Beziehungsgefüge, geht aber auch auf generelle Probleme unseres Umgangs mit den Kulturlandschaften ein. - Und es werden Wege der Anpassung aufgezeigt. Die Teilnahme ist kostenlos. Spenden sind sehr willkommen.

Meister Eckhart-Seminar

„Meister Eckhart und die Frage nach dem „Ich“. Lektüre und Kontemplation“ lautet der Titel eines Seminars zu dem Mystiker und Philosophen des 13. Jahrhunderts, dessen Gedanken immer neu faszinieren. Ausgewählte Texte Meister Eckharts (1260–1328) geben einen Einblick in sein Denken. Gemeinsam werden diese gelesen und meditiert. So kann sich den Teilnehmenden deren Sinn für das eigene spirituelle Leben erschließen. Termin: 02.-04.02.2024. Leitung: Siegfried und Ines Rombach. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.haus-maria-lindenbergl.de/kursprogramm und Tel. 93000.

Ende des redaktionellen Teils

DAS JAHR 2024

STARTET GLEICH MIT **20%** RABATT.
NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

20 %
Neujahrswabatt
für Sie!

P-2024-01

NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt
auf Ihre Anzeigenschaltung.

Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)
bis 26. Januar 2024 (KW 4).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Bitte Aktionscode P-2024-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es!
Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

⊕ Mitarbeiter Kanal/Kläranlage

(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

Das ausführliche Stellenangebot findest du unter: <https://azv-staufener-bucht.de>

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.



Die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg besetzt frühestens ab 01.09.2024 eine Vollzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 39,5 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung möglich)

im Schulsekretariat am Kolleg St. Sebastian Stegen

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 15.02.2024 an das Kolleg St. Sebastian, Hauptstr. 4, 79252 Stegen oder per E-Mail an den Schulleiter Herrn Remmlinger (stephan.remmlinger@kolleg-st-sebastian.de)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.kolleg-st-sebastian.de

Reinigungskräfte m/w/d

in Stegen-Eschbach gesucht.

Mo. - Fr. ab 14.00 Uhr
geringfügig oder sv-pflichtig

www.pp-service.com

Prior & Peußner
Tel. 0163/34 94 238



Wir suchen eine motorisierte Reinigungskraft, die bei guter Bezahlung 2x/Woche für je 2 - 3 Stunden unser Haus in Kirchzarten reinigt.

Rufen Sie uns an: **0176 - 51 45 59 15**

Naturverbundenes Paar sucht 3-4-Zi.-Whg. im Dreisamtal

Wir, Stefanie (kaufm. Angestellte) und Johannes (Ingenieur), erwarten bald Nachwuchs und suchen ein neues Zuhause, mind. 3 Zi., Garten oder Balkon, bis max. 1.500 € warm. NR, keine HT. **0151 - 401 809 61, steffi_schmieder@web.de**

**S' Blättle
immer
dabei!**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

Laden im

ad AUTO DIENST

DIE MARKEN-
WERKSTATT

**Für alle Fahrzeuge • Inspektionen
HU / AU • Unfallinstandsetzung
Klimaservice • Scheibenreparatur
Autohandel**

Walter Hätti

Schwarzwaldstr. 330 • 79117 Freiburg

Telefon 0761/64411

E-Mail: info@automobile-haetti.de

Internet: www.automobile-haetti.de

Facebook: www.facebook.de/automobile-haetti

62

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Privat-Praxis und Tagesklinik für ganzheitliche Augenheilkunde & Psychotherapie

Beratung, Untersuchung, Vorsorge + Therapie bei

**Makula-Degeneration, Glaukom + Katarakt
trockenen Augen, chron. Erkrankungen, etc.**

Heilpraktikerin Tanja Schmitz Tel.: 0 76 33 / 939 68 80

Hauptstraße 1, 79219 Staufen im Breisgau

www.heile-deine-augen.de



Todtmoos
im Südschwarzwald



2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark

27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder
Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

Wir suchen Sie als
Fachkraft* für Zustellung
Freiburg in Vollzeit!

Sie sind pünktlich und zuverlässig,
 arbeiten gerne selbständig und
 körperliche Arbeit bereitet Ihnen Freude?
 Dann sind Sie bei uns genau richtig!

- In der Regel **3.000 € brutto pro Monat**
- Montag bis Samstag, überwiegend nachts
- Mindestens 18 Jahre alt
- Im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B

Nehmen Sie die Herausforderung an?
 Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung über
www.uzg-freiburg.de/jobs

Haben Sie noch Fragen?
 Melden Sie sich gerne bei uns!
 Telefonnummer: 0761 496-6020

*Die Würde des Menschen ist unantastbar – Dem verpflichtet sich auch BZ.medien und garantiert Chancengleichheit und nimmt Abstand von jeglicher Art der Diskriminierung, die das Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder Behinderung betreffen. Wir freuen uns über jede Bewerbung!

UZG Universal Zuteil Freiburg GmbH, Unterwerkstraße 9, 79115 Freiburg



BADEPARADIES SCHWARZWALD Titisee

Barfuß durch den Winter

Unter Palmen im Badeparadies in Titisee

www.badeparadies-schwarzwald.de

Familie mit Zwillingen sucht Haus / Bauplatz in der Gemeinde Stegen

☎ 0761/38433574

✉ herzhafteFamilie@web.de

www.primo-stockach.de

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
 Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmotzigen Dunschtig“ am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6 spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

PRIMO
 Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
 ✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de